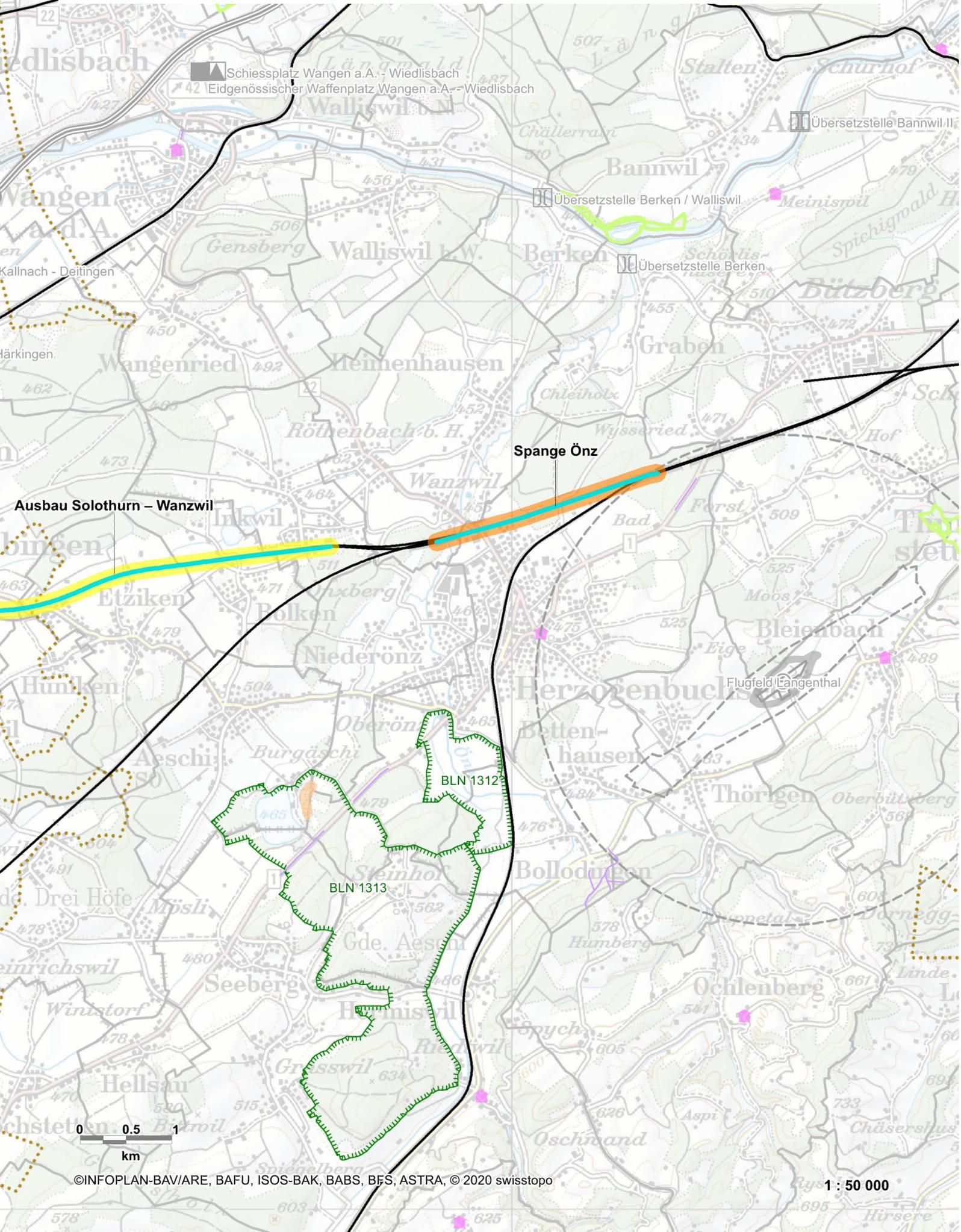


OB 4.3 Solothurn – Wanzwil

<p>Allgemeine Informationen und technische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortkantone: Bern, Solothurn ▪ Betroffene Gemeinden: Bolken, Derendingen, Etziken, Inkwil, Luterbach, Solothurn, Subingen, Zuchwil ▪ Zuständige Amtsstelle: BAV ▪ Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, BLW, kantonale Fachstellen Bern, Solothurn ▪ Anderer Partner: SBB 	<p>Verweise:</p> <p>Kap. 4.1</p> <p>OB 4.2 Bern – Solothurn</p> <p>OB 8.1 Olten – Aarau</p> <p>Grundlagen:</p> <p>Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)</p>		
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Die einspurige Strecke Solothurn – Wanzwil stellt den Anschluss des Jurasüdfusses an die im Rahmen des Konzepts BAHN 2000 erstellte Neubau-strecke Mattstetten – Rothrist dar. Die Strecke ist für eine maximale Belastung mit 36 Zügen pro Tag ausgelegt. Bei der Anpassung des Angebots an die Nachfrage dürfte mittelfristig die Belastung diesen Wert überschreiten.</p>			
<p>Vorhaben</p> <p><u>Reaktivierung Solothurn – Subingen: Wiederinbetriebnahme der Strecke für den Regionalpersonenverkehr und Bau von zwei zusätzlichen Haltestellen.</u></p> <p><u>Ausbau Solothurn – Wanzwil: In einem ersten Schritt wird werden Niveauübergänge aufgehoben, der Unterbau verstärkt, und die Lärmschutzmassnahmen an die höhere Belastung der Strecke angepasst. Längerfristig ist ein Doppelpurausbau vorgesehen. Die Linienführung dieser mittel- und langfristigen Ausbauvorhaben ist durch den Ausbau entlang der bestehenden Infrastruktur gegeben.</u></p> <p><u>Spange Önz: Mit der Einführung des Viertelstundentakts Bern-Zürich wird der Güterverkehr von Rothrist nach Solothurn via die Stammlinie Olten – Bern bis Wanzwil geführt. Aus diesem Grund ist eine neue eingleisige Verbindungslinie zwischen der Stammlinie und der Ausbaustrecke nötig.</u></p>			
<p>Vorgehen</p> <p><u>Die SBB wurde vom Bund beauftragt, Lärmschutzmassnahmen zu realisieren und den Unterbau zu verstärken. Eine Realisierung ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschnittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Eine Abstimmung mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen hat stattzufinden. Es hat eine Abstimmung mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen dem Wildtierkorridor «Hüniken» sowie der Schutzzone des UNESCO Welt-Kulturerbes Inkwilersee stattzufinden.</u></p>			
<p>Stand der Beschlussfassung</p>	<p><i>offen</i></p>		
<p>Massnahmen und Stand der Koordination</p> <p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Reaktivierung Solothurn – Subingen;</u> – <u>Ausbau Solothurn – Wanzwil;</u> – <u>Spange Önz</u> 	<p>F</p>	<p>Z</p>	<p>V</p>

OB 4.3 Solothurn – Wanzwil (Ost)



■ Schiessplatz Wangen a.A. - Wiedlisbach
▲ 42 Eidgenössischer Waffenplatz Wangen a.A. - Wiedlisbach

Übersetzstelle Bannwil II

Übersetzstelle Berken / Walliswil

Übersetzstelle Berken

Spange Önz

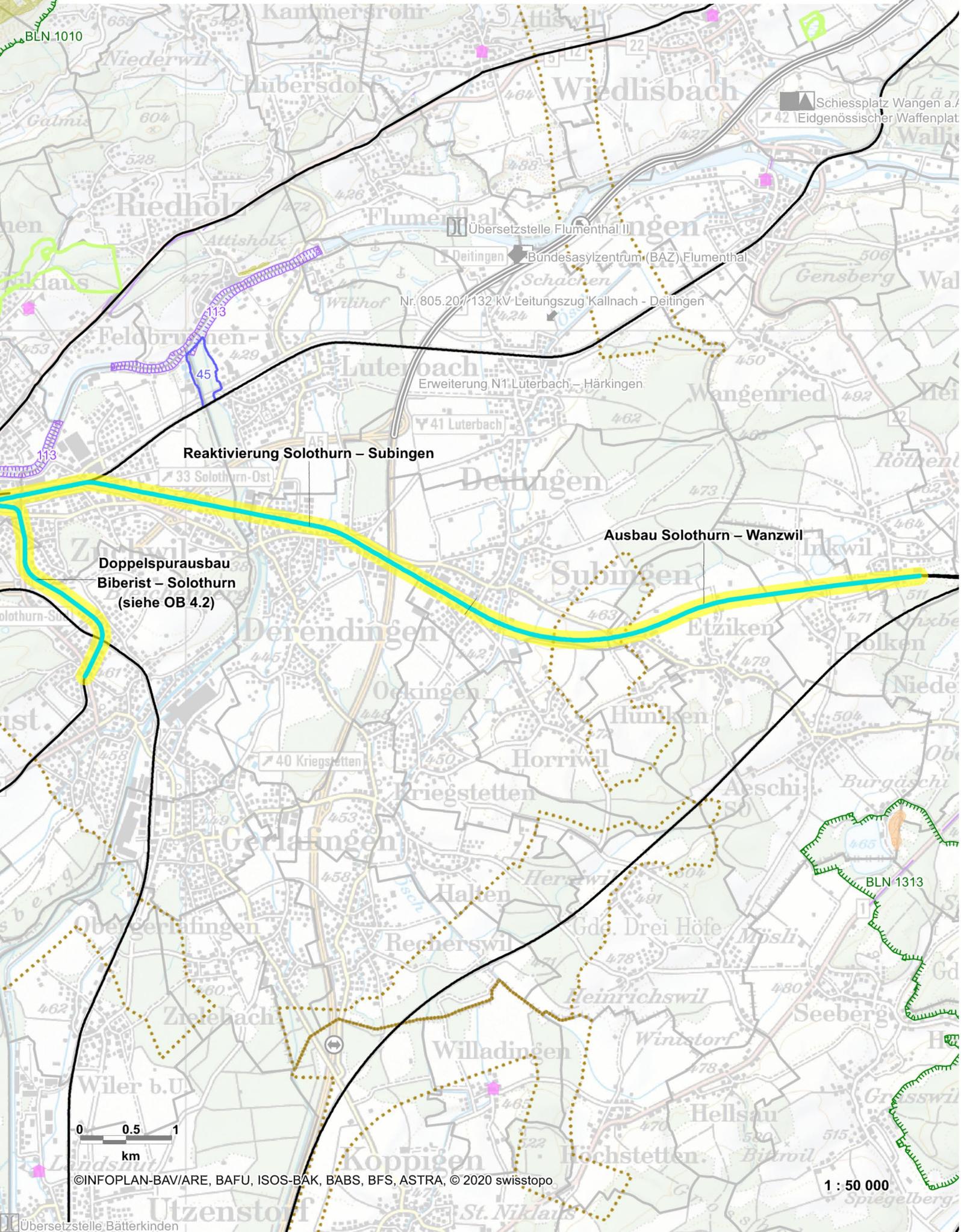
Ausbau Solothurn – Wanzwil

BLN 1312

BLN 1313



OB 4.3 Solothurn – Wanzwil (West)



Reaktivierung Solothurn – Subingen

Ausbau Solothurn – Wanzwil

Doppelspurausbau
Biberist – Solothurn
(siehe OB 4.2)

Hinweise zu den Festlegungen

Mit dem Beschluss der Bundesversammlung zum Bundesgesetz über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde der Entscheid zum Bau der Spange Önz gefällt.

Im Plangenehmigungsverfahren Die SBB hatte für die Ausbaustrecke Solothurn – Wanzwil wurde 2001 ein Projekt zum Plangenehmigungsverfahren eingereicht, welches eine Belastung der Strecke mit max. 36 Zügen/Tag angenommen hat. Der Streckenausbau ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Optimierung der Anbindungen im Städtenez Schweiz. Im Plangenehmigungsverfahren vom 31. Januar 2001 wurde die Linienführung mit Niveauübergängen bewilligt. Die Einsprachen, es sei eine Unterführung zu erstellen, wurden abgewiesen.

Sollte die Auslastung der Strecke erhöht werden, müsste die Frage der Niveauübergänge erneut geprüft werden. Eine erste Leistungssteigerung ist Erste Ausbauschritte sind bereits mit ZEB geplant. Zusätzlich ist mit dem AS 2035 ein Ausbau der Verbindungslinie in Önz vorgesehen. Darüber hinaus ist entsprechend dem Verkehrswachstum langfristig ein weiterer Ausbau bis hin zur durchgehenden Doppelspur denkbar. Der Sorge des Kantons über zusätzliche Lärmemissionen und Erschütterungen ist Rechnung zu tragen. Dabei sind auch die Effekte des zusätzlichen Verkehrs auf der Neubaustrecke Mattstetten - Rothrist und der Stammlinie zu berücksichtigen. Sollte die Auslastung der Strecke erhöht werden, müsste die Frage der Niveauübergänge erneut geprüft werden.

Mit dem Projekt der Reaktivierung Solothurn – Subingen ist die erneute Inbetriebnahme der Bahnhöfe Derendingen, Subingen und Zuchwil sowie zwei neue Haltestellen in Derendingen Post und Subingen Wyssensteinfeld vorgesehen. Diese Haltestellen haben jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Sie werden ausserhalb des Sachplans Verkehr koordiniert.

Hinweise

Richtplan Kanton Solothurn